



Landratsamt Ebersberg

**LSV
Ausschuss
am
02.05.2023**

TOP 4 Ö

Verwaltungsgebäude Eichthalstraße; Notstromaggregat

Notstromaggregat

Sachstand

- Verwaltungsgebäude Eichthalstraße
Übergabestation für Anschluss eines
mobilen Notstromaggregats
- Verwaltungsgebäude Kolpingstraße
Stationäres Notstromaggregat; derzeit
nicht nutzbar, da das Gebäude durch
Asylbewerber belegt ist

Notstromaggregat

Umfrage

- Umfrage bei 13 Landkreisen aus Regierungsbezirk Obb. sowie Landkreis Augsburg und Neuburg a.d.Donau
- Außer EBE und FS verfügen alle Landratsämter über stationäre Notstromaggregat



Folie 3



LSV – Ausschuss 02.05.2023

Notstromaggregat

Prüfung



Folie 4



LSV – Ausschuss 02.05.2023

Notstromaggregat

Vorschlag

Anlagengröße und Ausführung

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass es im Gebäudeinneren keinerlei Möglichkeiten gibt, ein Notstromaggregat mit den notwendigen technischen Randbedingungen (Zuluft, Abluft, Abgasführung) unterzubringen. Deshalb schlagen wir ein Kompaktaggregat mit Wetterschutzhaube zur Aussenaufstellung vor. Vergleichbare Anlagen beinhalten einen Diesel-Kraftstoffvorrat (ca. 850 Liter), der bei Abgabe der notwendigen Leistung ca. 40 – 45 Stunden Betrieb sicherstellt.



Kompaktaggregat



Kompaktaggregat mit Wetterschutzhaube



Folie 5



LSV – Ausschuss 02.05.2023

Notstromaggregat

Kostenprognose

Fertigarage einschl. Nebenkosten	€	20.000
Zusätzlicher Tank	€	7.000
Ablösekosten für 2 Stellplätze rund	€	26.000

Summe	€	53.000
zzgl. geschätzte Kosten laut IB Schnabl (s.o.)	€	130.000

Gesamtkosten geschätzt brutto	€	183.000
		=====



Folie 6



LSV – Ausschuss 02.05.2023

Notstromaggregat

Vorgehensweise

Falls der Ausschuss die Realisierung des stationären Notstromaggregats befürwortet, sollen die notwendigen Haushaltsmittel als Investition im Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden.

Notstromaggregat

Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem LSV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Anschaffung eines Notstromaggregats am Standort 2 wird befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2024 einzuplanen und baulich umzusetzen.